

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Nutzungsvertrag Deutschlandsemesterticket

Stand: 21.03.2024

1. Voraussetzung für den Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Deutschlandsemesterticket

Voraussetzung für den Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Deutschlandsemesterticket ist, dass der Nutzende an einer vertragspartnerschaftlichen Hochschule immatrikuliert ist. Zu diesen Vertragspartnern gehören die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Kunsthochschule Burg Giebichenstein und die Hochschule Merseburg.

2. Abschluss des Nutzungsvertrages und dessen Dauer

Der Nutzungsvertrag kommt durch die Bestätigung des Antrages für die Ausgabe des Deutschlandsemestertickets in Verbindung mit der Übergabe einer Chipkarte an den Studierenden oder mit der Freischaltung des Tickets über die von der HAVAG zur Verfügung gestellten *movemix_app* zustande. Ein Wechsel auf das digitale Ticket in der *movemix_app* ist jeder Zeit möglich.

Die Nutzung beginnt mit dem ersten Tag des Sommersemesters am 01.04.2024 und endet am letzten Tag des Sommersemesters am 30.09.2024.

Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages wird die HAVAG vom Nutzenden ermächtigt, Rücksprache mit der jeweiligen Hochschule zu führen, um einen Abgleich zur Nutzungsberechtigung durchzuführen.

Dazu erfolgen regelmäßig Anfragen über die Campusmanagementsysteme Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Kunsthochschule Burg Giebichenstein und die Hochschule Merseburg zur Prüfung der Berechtigung auf das Deutschlandsemesterticket.

2.1 Abschluss des Nutzungsvertrages per App

Für die Ausgabe des Deutschlandsemestertickets ist eine Registrierung des Nutzenden in der *movemix_app* sowie die Freischaltung des Deutschlandsemestertickets notwendig.

Zu diesem Zweck erfolgt aus der *movemix_app* eine Weiterleitung auf das Anmeldeportal der Hochschulen. Dort erfolgt zur Bestätigung der Immatrikulation ein Login. Der Hinweis auf die Datenweitergabe an die HAVAG ist zu beachten. Anschließend werden vom Portal der Hochschule erforderliche Daten (Name, Vorname, Hochschule, Semester, *pairwiseID*) für den Nachweis der Immatrikulation und die Erzeugung des Handytickets an den technischen Dienstleister der HAVAG (TAF mobile) weitergegeben. Das Geburtsdatum wird in der App separat erfasst.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Prüfung der Nutzungsberechtigung (durch die erfolgte Bezahlung des Semesterbeitrags) für das Deutschlandsemesterticket direkt durch die jeweilige Hochschule. Sofern die Studierenden immatrikuliert sind und der Semesterbeitrag für das kommende Semester bezahlt ist, wird ein Deutschlandsemesterticket angelegt.

Da während eines Semesters die Exmatrikulation mit Teilerstattung des Semesterbeitrags möglich ist, erfolgt monatlich vor der Ticketerzeugung eine erneute Prüfung der Berechtigung durch die jeweilige Hochschule.

Nach erfolgreicher Registrierung und Bereitstellung des Tickets auf dem mobilen Endgerät sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der HAVAG unverzüglich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Nutzende hat sicherzustellen, dass das Deutschlandsemesterticket in der *movemix_app* jederzeit durch das Kontrollpersonal geprüft werden kann.

2.2 Abschluss des Nutzungsvertrages per Chipkarte

Für die Ausgabe des Deutschlandsemestertickets per Chipkarte ist eine von der zuständigen Hochschule unterschriebene Immatrikulationsbescheinigung, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen.

Der Abschluss des Nutzungsvertrages für die Nutzung des Deutschlandsemestertickets auf Chipkarte ist nur im HAVAG-SERVICE-CENTER Rolltreppe möglich. Der Antrag ist vor Ort auszufüllen und die Chipkarte kann 3 Werktage später abgeholt werden. Da während eines Semesters die Exmatrikulation mit Teilerstattung des Semesterbeitrags möglich ist, erfolgt monatlich eine Prüfung der Berechtigung durch die jeweilige Hochschule. Zu diesem Zweck wird bei Beantragung der Chipkarte neben den Daten für das Ticket die Matrikelnummer erfasst.

Bei Erhalt der Chipkarte sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Um diese Angaben zu überprüfen, kann der Nutzende die Chipkarte in den genannten Servicestellen auslesen lassen. Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der HAVAG unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt in Textform oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen.

Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Die Chipkarte bleibt Eigentum der HAVAG.

3. Nutzungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Neben den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der eingebundenen Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs und des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs lokaler und regionaler Anbieter (ohne Fernverkehrsanbieter). Bei der Nutzung des Deutschlandsemestertickets in der *movemix_app* gelten die Nutzungsbedingungen der *movemix_app*.

4. Änderung des Deutschlandsemestertickets

Änderungen des Deutschlandsemestertickets sind im Laufe des aktuellen Semesters möglich und müssen in Textform erfolgen. Änderungen der persönlichen Daten, wie Vor- oder Nachname sind der HAVAG in Textform mitzuteilen. Ist der Nutzende mit dem Deutschlandsemesterticket in der *movemix_app* registriert, so kann der Support der *movemix_app* genutzt werden.

4.1 Änderungen der persönlichen Daten auf der Chipkarte

Innehabende Personen können bei einer Namensänderung persönlich in einem HAVAG-SERVICE-CENTER vorsprechen. Der Nutzende ist verantwortlich, die Aktualisierung der Daten (Änderung des Namens) auf seiner Chipkarte durch die HAVAG in einem der HAVAG-SERVICE-CENTER vornehmen zu lassen.

Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Nutzenden (Veränderung persönlicher Daten) insbesondere entstandene

Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes, sind durch den Nutzenden zu begleichen.

5. Verlust oder Beschädigung der Chipkarte

Durch den Nutzenden ist die Chipkarte sorgsam zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung ist der HAVAG umgehend (persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Nutzende. Dieser hat auch alle Schritte zu unternehmen, die zur Minimierung der Kosten im Verlustfall als geeignet erscheinen.

Eine beschädigte/defekte/verlorengegangene/gestohlene Chipkarte wird durch die HAVAG ersetzt.

Der Ersatz einer Chipkarte ist kostenpflichtig. Gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € erfolgt die Neuausstellung der Chipkarte.

Eine neue Chipkarte kann bei der HAVAG durch den Nutzenden oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person abgeholt werden. Ggf. wird die Chipkarte auch postalisch versendet.

6. Versandrisiko bei Chipkartentausch

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Nutzende. Erhält der Nutzende die Chipkarte nicht bis 3 Arbeitstage vor dem Ablauf der ihm vorliegenden Chipkarte, so hat der Nutzende die Verpflichtung dies unverzüglich der HAVAG mitzuteilen. Kommt der Nutzende seiner Anzeigepflicht nicht nach, so wird vermutet, dass ihm die o. g. Unterlagen ordnungsgemäß zugegangen sind.

7. Erstattung

Erstattungen von im Semesterbeitrag inkludierten Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Deutschlandsemestertickets erfolgen nicht.

Bei einer Exmatrikulation durch den Studierenden innerhalb des ersten Monats im Semester, kann eine Rückerstattung bei der Hochschule beantragt werden.

Im Falle einer Exmatrikulation ab dem zweiten Monat des Semesters erfolgt auf Antrag der Studierenden eine anteilige Erstattung des Pflichtbetrages direkt durch die HAVAG ab dem Monat nach Antragstellung. Für jeden nicht genutzten vollen Monat des Deutschlandsemestertickets wird der verbleibende Anteil des jeweils gültigen Deutschlandsemesterticketpreises zurückgezahlt. Jeder angefangene Monat wird als voller Monat berechnet.

Erfolgt der Erstattungswunsch durch eine Exmatrikulation im späteren Verlauf des Semesters, so ist der Nutzungsvertrag des Deutschlandsemestertickets durch den Nutzer zu kündigen. Die Kündigung wird vor Ort in einem HAVAG SERVICE-CENTER vorgenommen. Dafür ist eine amtlich beglaubigte Exmatrikulationsbescheinigung, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Der anteilige Erstattungsbetrag wird auf ein angegebenes Konto überwiesen.

8. Datenschutzhinweise zur Bestellung für das Deutschlandsemesterticket

8.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Hallesche Verkehrs-AG,
Freiimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 5 81 - 0,
E-Mail: post@havag.com

Die Hallesche Verkehrs-AG ist Teil der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Halle. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail: datenschutz@stadtwerke-halle.de.

8.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Um die Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets auf Chipkarte zu ermöglichen, werden von der Hallesche Verkehrs-AG personenbezogene Daten erhoben.

Folgende Daten werden erfasst:

Nr.	Zweck	Daten	Speicherung
1	Personalisierung des Tickets	Name, Vorname, Geburtsdatum	ja
	Prüfung Berechtigung Deutschlandsemesterticket	Immatrikulationsbescheinigung mit Hochschule, Semester, Personalien	nein
4	Prüfung und Umsetzung Erstattung	Exmatrikulationsbescheinigung	nein
		IBAN	ja
5	Ersatzlieferung bei abgelaufenen Chipkarten (Ablaufdatum steht auf Chipkarte)	Anschrift	ja

Eine Nichtbereitstellung dieser Daten hätte zur Folge, dass keine Chipkarte ausgegeben werden kann. Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich zur Erfüllung einer Nutzungsvereinbarung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer Angaben für den Versand neuer Chipkarten erfolgt per Post aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Für ausgegebene Chipkarten erfolgt nach Ablauf des 1. Semesters ein Abgleich mit den Hochschulen zum Zweck der Prüfung der noch bestehenden Berechtigung. Grund der Prüfung ist, dass Studierende im Laufe eines Semesters exmatrikuliert werden und unberechtigterweise weiterhin das Deutschlandsemesterticket auf der ausgegebenen Chipkarte nutzen könnten.

8.3 Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten sind zur Zweckerfüllung eingebundene Fachbereiche der HAVAG (insbes. Marketing, Vertrieb, Kundenservice und Rechtsabteilung). Ggf. erhalten von uns eingesetzte Dienstleister Zugriff auf Ihre Daten, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, bzw. ein Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die Weitergabe von Informationen findet ausschließlich im zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Umfangs statt.

So wird der Austausch von Chipkarten nach einem vorgegebenen Zeitraum durch einen Dienstleister im Auftrag vorgenommen (SINC NOVATION Falkenstein GmbH; Hammerbrückerstr. 3, 08223 Falkenstein). Ihre Daten werden grundsätzlich auf Servern der IT-Consult Halle GmbH verarbeitet, einem Unternehmen der SWH-Gruppe, wie auch die Hallesche Verkehr-AG.

Zur Ermöglichung von Fahrkartenkontrollen werden von der HAVAG folgende Daten an die Unternehmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes übermittelt, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen: eTicketnummer, Kennnummer der HAVAG, Produkt, Gültigkeitsstatus, räumliche und zeitliche Gültigkeit sowie bei personengebundenen Tickets zusätzlich verschlüsselter Name und Geburtsdatum.

8.4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die angegebenen Zwecke. Wir anonymisieren diese 2 Semester nach der letzten Ausgabe eines Deutschlandsemestertickets auf Chipkarte.

8.5 Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung). Außerdem haben Sie das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wir verarbeiten die Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Sachsen-Anhalt ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

9. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt.

10. Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist, soweit zulässig, Halle/Saale.